

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 5-6

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urteile über die S. S. S. In den „Schweiz. Blätter für Handel und Industrie“ werden die Leistungen der S. S. S. einer im ganzen wohlwollenden Kritik unterzogen, indem auf die riesigen Schwierigkeiten und Hindernisse aller Art aufmerksam gemacht wird, mit welchen diese Institution zu kämpfen hat. Dennoch gelangt der Rezensent zu folgendem Schluß:

„Der Betrieb funktioniert jetzt in Ordnung, was jedoch nicht bedeuten soll, daß alles nach Wunsch geht, da die für die Schweiz bestimmten Waren, selbst die zur Einfuhr zugelassenen, zurückgehalten werden und in den Entrepots, Hafenplätzen und Bahnhöfen Frankreichs, wie in Italien und England, zugrunde gehen.“

Fremde Industrielle und Händler, hauptsächlich französische, werden auch in Mitleidenschaft gezogen. Man sagt uns, eine ganze Anzahl französischer Geschäftshäuser hätten sich bereits mit der Bitte an ihre Regierung gewandt, Abhilfe zu schaffen, damit eine Situation, die den französischen Interessen einen ganz bedeutenden wirtschaftlichen Schaden zufüge und gleichzeitig der fremden Konkurrenz diene, endlich aufthöre. — Der Präsident der französischen Handelskammer in Genf habe jüngst eine Broschüre herausgegeben, in welcher geradezu der Abschaffung der S. S. S. das Wort geredet wurde! Was soll aber an deren Stelle treten, falls die Alliierten nicht einwilligen, die Schweiz mit allem zum Leben Nötigen zu versorgen, ohne sie den Bestimmungen, unter welchen bei uns Handel und Industrie, wie die gesamte Bevölkerung so sehr leiden, zu unterwerfen?

Zoll- und Handelsberichte

Frankreichs Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1915.

Die Berichte aus Lyon und St. Etienne, die seit Frühjahr 1915 von einem verhältnismäßig befriedigenden Geschäftsgang zu melden wußten, erfahren nunmehr ihre Bestätigung durch die Ausfuhrziffern von Seidenwaren, die, vom Jahr 1913 abgesehen, sich wieder den Beträgen früherer Jahre nähern. Es ergibt sich dies aus der folgenden Zusammenstellung über die Gesamtausfuhr (Ausfuhr in Postpaketen inbegriffen), wobei zu berücksichtigen ist, daß die Ziffer des Jahres 1915 eine vorläufige ist:

1908 Fr. 308,825,000	1912 Fr. 329,306,000
1909 " 346,391,000	1913 " 429,106,000
1910 " 369,130,000	1914 " 333,735,000
1911 " 327,806,000	1915 " 336,623,000

Die Entwicklung, die die Ausfuhr seit den ersten Kriegsmonaten genommen, geht auch daraus hervor, daß in der Zeit vom 1. August bis Ende Dezember 1914 die Monatsausfuhr durchschnittlich nur 20 Millionen Franken betragen hatte, während sich im Jahr 1915 die Monatsausfuhrziffer auf rund 30 Millionen Franken stellt. Nachdem die kritischen Zeiten der ersten Kriegsmonate überwunden waren, standen allerdings einer vollen Entfaltung der französischen Ausfuhr keine bedeutenden Hindernisse mehr im Wege und die völlige Ausschaltung des deutschen (und österreichischen) Wettbewerbes in den Hauptabsatzgebieten England und Vereinigte Staaten eröffnete verheißungsvolle Aussichten. Bei einer Beurteilung der Ausfuhrziffern des Jahres 1915 muß noch auf den durch den Rohseidenaufschlag, der wiederum eine Erhöhung der Stoff- und Bandpreise bedingt, Rücksicht genommen werden. Endlich kommt seit dem Krieg dem Auslandsgeschäft im Verhältnis zu der Produktion ein wesentlich größerer Anteil zu, als dies in früheren Jahren der Fall war: wenn sich demnach die Ausfuhr des Jahres 1915 wieder den Ziffern normaler Zeiten nähert, so gilt dies noch nicht für die Erzeugung der Lyoner- und St. Etinnerweberei. Die Produktionsstatistiken werden darüber näheren Aufschluß geben; inzwischen liefert schon die Rohseidenstatistik Anhaltspunkte, indem der ungefähre französische Rohseidenverbrauch (Einfuhr weniger Ausfuhr) sich im Jahr 1915 auf 2,3 Millionen kg beläuft, gegen 3,1 Millionen kg im Jahr 1914 und 5,1 Millionen kg im Jahr 1913.

Was die einzelnen Artikel anbetrifft, so ist im Jahre 1915 eine

ganz bedeutende Steigerung der Ausfuhr der halbseidenen Gewebe und Bänder und von Sammet und Plüscher besonders bemerkenswert, d. h. der Artikel, die vor dem Krieg als eigentliche Spezialität der deutschen Seidenindustrie, von dieser in gewaltigen Mengen im Ausland abgesetzt wurden; ähnliches gilt von den ganzseidenen Bändern und insbesondere von den Posamentierwaren (Barmer-Artikel).

Es wurden in Tausenden von Franken ausgeführt:

	1915	1914	1913
Ganzseidene Gewebe, glatt u. gemustert	114,140	154,622	208,912
Halbseidene Gewebe	74,554	53,604	59,550
Sammet und Plüscher	12,385	1,728	2,396
Pongées, Tussah	2,844	5,126	12,940
Ganzseidene Bänder	31,459	21,018	26,700
Halbseidene Bänder	29,546	13,704	21,182
Sammetband	19,868	25,252	6,250
Tüll und Spitzen	20,963	22,995	25,781
Mousseline, Gaze, Krepp usf.	6,930	827	1,022
Posamentierwaren	7,463	1,758	2,904
Andere Artikel	9,168	9,425	18,136
Zusammen	329,317	310,059	385,774
Ausfuhr in Postpaketen	7,306	23,676	43,334
Gesamtausfuhr	336,623	333,735	429,108

Im Verkehr nach den einzelnen Ländern ist die Steigerung der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten besonders hervorzuheben. Die französische Seidenindustrie hat hier nicht nur vorläufig das Erbe der deutschen Weberei angetreten, sondern sie war auch in der Lage, aus der außerordentlich günstigen Konjunktur vollen Nutzen zu ziehen und Artikel zu liefern, welche die nordamerikanische Fabrik noch nicht herstellen kann und infolgedessen den Eingangs zoll zu tragen vermögen. Es darf endlich nicht vergessen werden, daß die französische Industrie ihre Auslandsgeschäfte ungehindert von den Belästigungen der Zensur und der Korrespondenz- und Transportschwierigkeiten abwickeln kann, während die neutralen Staaten in dieser Beziehung die größten Schwierigkeiten zu überwinden haben. Der Ausfall des Geschäfts mit Deutschland, Belgien, Österreich-Ungarn und der Türkei ist durch die erhöhte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, nach Spanien und Argentinien ausgeglichen worden, während die Verkäufe nach England, dem größten Kunden, nicht gesteigert zu werden vermochten.

Es wurden Seidenwaren ausgeführt (ohne die Sendungen in Postpaketen) in Tausenden von Franken nach:

	1915	1914	1913
England	163,692	171,115	212,411
Vereinigte Staaten	97,557	66,105	48,769
Schweiz	10,078	12,909	18,439
Spanien	9,543	2,933	1,859
Argentinien	6,689	2,547	3,968
Marokko	4,302	2,228	3,626
Italien	3,277	3,697	2,721
Deutschland	—	7,173	9,820
Belgien	—	10,329	32,058
Österreich-Ungarn	—	618	653
Türkei	—	3,726	5,759

Bei der Beurteilung der Zahlen ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß in der Ausfuhr jeweils große für Deutschland und Holland bestimmte Sendungen enthalten waren, wie auch die nach der Schweiz gerichtete Ausfuhr zweifellos in bedeutendem Maße Lieferungen nach Österreich-Ungarn aufwies.

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren, die sich in normalen Jahren um 50 Millionen Franken bewegte, ist infolge des Krieges stark zurückgegangen und das Jahr 1915 verzeichnet einen neuen Ausfall. Die Gesamteinfuhr verteilt sich (in Tausend Franken) auf:

	1915	1914	1913
Reinseidene Gewebe, roh	167	83	267
" " farbig	3,528	5,992	8,811
" " schwarz	982	1,418	2,385
" " zusammen	4,677	7,493	11,463

	1915	1914	1913
Halbseidene Gewebe	226	1,157	2,343
Pongées, Tussah	7,095	7,298	9,822
Ganz- und halbseidene Bänder	1,575	2,832	4,960
Gaze, Krepp, Tüll	5,876	4,922	5,434
Sammel und Plüscher	1,183	2,884	7,798
Andere Artikel, Wirkwaren	1,537	4,832	7,547
Gesamteinfuhr	22,168	31,418	49,386

Als Einfuhrländer kommen neben Japan und China mit zusammen 7,2 Millionen Franken (1914: 8,3 Millionen Franken) nur noch England mit 7,8 (6,6) und die Schweiz mit 6,5 (9,2) Millionen Franken in Frage. Die Beziehe aus Italien sind mit 0,5 Millionen Franken noch belanglos, aber in Zunahme begriffen.

Schweizerische Ausfuhr von Seidenwaren von Januar bis Ende November 1915. Die schweizerische Handelsstatistik hat seit Kriegsausbruch ihre üblichen vierteljährlichen Ausweise eingestellt. Sie veröffentlicht nunmehr für eine Reihe von Artikeln die Ein- und Ausfuhrzahlen für die ersten elf Monate des Jahres, beschränkt sich jedoch auf die Angabe der Gesamtmengen. Die Wertangaben und die Ausweise über den Verkehr mit den einzelnen Ländern werden wohl erst später allgemein zugänglich gemacht werden.

Was die Ausfuhr anbetrifft, so läßt sich für die ganz- und halbseidenen Stoffe (ohne Cachenez, Tücher usf.) sowohl wie namentlich auch für die Bänder eine bemerkenswerte Steigerung und zwar nicht nur dem Jahre 1914 gegenüber verzeichnen.

Ausfuhr Januar bis Ende November:

	1915	1914	1913
Ganz- und halbseid. Gewebe	kg 2,261,000	1,993,700	1,972,800
Ganz- und halbseid. Bänder	" 912,400	680,200	642,300

Die Mehrausfuhr gegenüber 1914 macht für die Stoffe 13 Prozent und für die Bänder sogar 34 Prozent aus. Der Wert der ausgeführten Ware dürfte mindestens im gleichen Verhältnis gestiegen sein. — Zum Vergleich sei bemerkt, daß sich im gleichen Zeitraum Januar-November 1915 die italienische Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben auf 1,955,200 kg stellte, gegen 1,405,400 kg im Vorjahr. Die Mehrausfuhr macht hier fast 40 Prozent aus! Angaben über die Einfuhr der genannten Artikel in die Schweiz sind nicht vorhanden.

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten. Unter dieser Rubrik wurde vor dem Krieg jeden Monat in den „Mitteilungen“ die Ausfuhrziffer von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach der Union bekanntgegeben. Seit Kriegsausbruch mußten diese Veröffentlichungen unterbleiben, da das Material nicht mehr zugänglich war. Das Entgegenkommen des Generalkonsulates der Vereinigten Staaten in Zürich setzt uns nunmehr in den Stand, wenigstens für Seidenwaren die unterbrochenen Veröffentlichungen wieder regelmäßig aufzunehmen. Wir sind auch in der Lage, die einzelnen Artikel gesondert aufführen zu können und bemerken noch, daß die Zahlen sich nicht auf die ganze Schweiz, sondern nur auf den Konsularbezirk Zürich beziehen, was zwar, wenigstens für die ganz- und halbseidenen Gewebe und für die Rohseide nicht von Belang ist, da für diese Artikel Zürich allein in Frage kommt. Die Ausfuhr nach den Philippinen ist in diesen Ausweisen nicht enthalten.

Ausfuhr von:

	1916	1916	1915
	Januar	Februar	Februar
Ganzseidenen Geweben, roh	Fr. 4,213	3,150	2,019
Ganzseid. Gewebe, im Stück gefärbt	"	—	8,694
Ganzseid. Gewebe, im Strang gefärbt, erschwert	" 402,636	358,369	229,768
Ganzseid. Gewebe, im Strang gefärbt, unerschwert	" 14,126	32,296	31,108
Halbseidene Gewebe	" 2,500	2,415	10,729
Seidenbeuteltuch	" 57,234	96,118	45,311
Rohseide	" 480,870	131,491	—
Künstliche Seide	" 53,606	38,111	9,507

Einfuhr von Seidenwaren nach Kanada. Die Einfuhr von Seiden und Seidenwaren stellte sich, laut kanadischer Handelsstatistik, in den drei letzten Rechnungsjahren, 1. April bis 31. März, in den Hauptposten wie folgt:

	1914/15	1913/14	1912/13
Ganzseid. Gewebe u. Bänder Doll.	5,287,000	6,220,800	5,841,000
Halbseid. Gewebe u. Bänder	" 235,500	369,500	568,000
Seidene Krawattenstoffe	" 382,400	249,300	173,300
Sammel und Plüscher	" 399,600	606,200	552,400
Seidene Taschentücher	" 74,500	117,500	115,200
Nähseide	" 118,500	142,200	145,900
Rohseide, ungefärbt	" 6,400	66,300	53,600

Als wichtigste Einfuhrländer kommen für die Seidenkategorie in Frage:

	1914/15	1913/14	1912/13
England	Dollars 2,553,700	3,488,700	3,819,200
Schweiz	" 2,051,900	1,901,500	1,581,100
Vereinigte Staaten	" 1,269,100	1,163,400	1,222,100
Frankreich	" 1,007,600	1,685,200	1,264,700
Japan und China	" 424,900	492,300	473,100
Deutschland	" 107,600	255,500	274,700
Österreich-Ungarn	" 106,800	226,800	175,700
Italien	" 43,800	48,800	52,600

Der Anteil der schweizerischen Seidenindustrie an der Versorgung des kanadischen Marktes ist von 18 Prozent im Jahr 1912/13 auf 27 Prozent im Jahr 1914/15 gestiegen. Im Kalenderjahr 1914, der ungefähr dem kanadischen Rechnungsjahr 1914/15 entspricht, sind, nach den schweizerischen Statistik, aus der Schweiz ganz- und halbseidene Gewebe, Bänder und Krawattenstoffe im Werte von zirka 3,8 Millionen Dollars nach Kanada ausgeführt worden, gegenüber einer Gesamteinfuhr in diesen Waren im Betrage von 5,9 Millionen Dollars. Die Schweiz hatte demnach ungefähr zwei Drittel des kanadischen Bedarfs an ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern gedeckt.

Einfuhrverbot für Seidenwaren nach Belgien. Nachdem vor einiger Zeit die belgischen Einfuhrzölle durch Verfügung des deutschen Generalgouverneurs ohne Fristansetzung um 10 Prozent erhöht worden waren, sind nunmehr von der deutschen Verwaltung Einfuhrverbote gegen eine ganze Anzahl von Artikeln angeordnet worden. Eine Verordnung des Generalgouverneurs vom 1. März, die am 15. März veröffentlicht worden ist, verfügt u. a. das Verbot der Einfuhr folgender Textilwaren nach Belgien:

Alle Seidengewebe, einschließlich Posamentierwaren; Bänder, Tüle, Spitzen und Blonden; Posamentierwaren, Bänder, Tüle, Spitzen aus Baumwolle, Flachs, Hanf und Jute; Handspitzen, Wäsche; garnierte und ungarnierte Hüte, Kleider.

Waren, die am Tage der Verkündigung, also am 15. März, bereits verladen waren oder innerhalb einer Woche nach diesem Tage verladen wurden, werden noch zur Einfuhr zugelassen.

Das Verbot erstreckt sich nicht auf Waren deutscher Herkunft.

Nach dem deutschen Einfuhrverbot für undichte Seidengewebe muß die schweizerische Seidenstoffweberei nun auch noch ein Einfuhrverbot für sämtliche Seidenwaren nach Belgien über sich ergehen lassen. Auch bei dieser neuesten Maßregel kommen bedeutende schweizerische Interessen in Frage und es muß insbesondere beanstandet werden, daß Maßnahmen dieser Art von einem Tag zum andern, ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf die bestehenden Bestellungen und Verträge getroffen werden. Im übrigen ist zu bemerken, daß die Verfügung des deutschen Generalgouverneurs in Belgien sich nicht nur auf Luxus-Artikel beschränkt, sondern auch eine ganze Anzahl anderer Waren umfaßt.

Die schweizerischen Behörden haben sich der Sache angenommen und es bleibt abzuwarten, ob eine Aufhebung oder zum mindesten eine Milderung des Einfuhrverbotes erzielt werden kann.

Gebühren für Ursprungszeugnisse im Transitverkehr durch Deutschland. In der Februar-Nummer der „Mitteilungen“ konnte gemeldet werden, daß die deutsche Regierung, dank den Bemühungen der schweizerischen Behörden, darauf verzichtet habe, für die konsularische Beglaubigung der für die Einfuhr nach Deutschland erforderlichen Ursprungszeugnisse Gebühren zu erheben.

Diese Gebührenfreiheit ist nun seit Anfang März in der Weise eingeschränkt worden, daß nur noch bei den für den Absatz in Deutschland bestimmten Waren die Konsularbeglaubigungen kostenlos ausgestellt werden. Für Sendungen edoch, die für das Ausland

bestimmt sind und Deutschland nur transitieren, werden vom deutschen Konsulat folgende Gebühren erhoben:

Seidenwaren:

für Sendungen bis	5 kg	Fr. 1.25
" " über 5-20 "	2.50
" " 20-50 "	5.-
" " 50 "	7.50

Stickereien, Wirkwaren, Konfektion:

für Sendungen im Werte bis	Fr. 150.-	Fr. 1.25
" " " über "	150.- bis Fr. 500.-	2.50
" " " " 500.- "	1000.-	5.-
" " " " 1000.-	7.50

Die bisher verlangte Bescheinigung der Staatskanzlei kommt in Wegfall und damit auch die für die Unterschrift dieser Kanzlei geforderte Gebühr von 50 Rappen. Für Seidenwaren werden von den deutschen Konsulaten ausschließlich die von der Zürcher Handelskammer ausgestellten Ursprungzeugnisse anerkannt; Legalisationen von Seiten der Gemeindebehörden sind also im Verkehr mit oder durch Deutschland nicht mehr zulässig.

❖

Rohseidenbewegung im ersten Semester der Campagne 1915/16.

Wir stehen seit Beginn der laufenden Seidencampagne 1915/16, d. h. seit Anfang Juli letzten Jahres, einer anhaltenden Preissteigerung gegenüber; der Rohseidenaufschlag beträgt von Campagnenanfang bis Ende März dieses Jahres 70 bis 80 und mehr Prozent. Eine solche Preisbewegung muß in der statistischen Lage des Marktes ihren Ausdruck und ihre Begründung finden, und es wird in den statistischen Tabellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft der Versuch unternommen, die statische Lage zu Ende des ersten Campagnesemesters (31. Dezember 1915) festzulegen.

Was zunächst die Rohseidenversorgung anbetrifft, so wird diese für die Campagne 1915/16 wie folgt ausgewiesen:

	1915/16	1914/15	1913/14
Vorräte aus vorherg. Camp.	kg 1,692,000	1,346,000	1,984,000
Ertrag der Ernte	" 19,900,000	20,950,000	26,080,000
zusammen	kg 21,592,000	22,296,000	28,014,000

Die der Campagne 1915/16 zur Verfügung stehende Seidenmenge ist um 6½ Millionen kg oder 23 Prozent kleiner als in der „normalen“ Campagne 1913/14. Demgegenüber hat nun der Verbrauch, soweit sich dies wenigstens anhand des zugänglichen Zahlenmaterials nachweisen läßt, eine Einschränkung erfahren, die keineswegs diesem Verhältnis entspricht. So beträgt die sichtbare Rohseidenverminderung im Verlauf der ersten Hälfte der Campagne:

Juli-Dezember	1915	1914	1913
kg	12,958,000	10,941,000	15,023,000

Im ersten Semester der laufenden Campagne sind demnach 60 Prozent der Versorgung aufgenommen worden gegen ungefähr 50 Prozent in Friedenszeiten. Der Auffall gegenüber der entsprechenden Ziffer des normalen zweiten Halbjahres 1913 beträgt nur rund 2 Millionen kg oder knapp 14 Prozent.

Diese bedeutende Verschiebung zwischen Versorgung und Verbrauch ist in der Hauptsache auf die gewaltige Zunahme der Rohseidenbezüge der Vereinigten Staaten zurückzuführen. Die nordamerikanische Industrie hat im zweiten Halbjahr 1915 nicht weniger als 8,2 Millionen kg Rohseide bezogen, d. h. 1,6 Millionen kg oder 24 Prozent mehr als im normalen zweiten Halbjahr 1913. Dabei verteilt sich die Einfuhr auf folgende Herkünfte:

Juli-Dezember	1915	1914	1913
Europa	627,000	354,000	405,000
Japan	5,372,000	4,608,000	4,566,000
Shanghai	970,000	403,000	638,000
Canton	681,000	391,000	531,000
Tussah	501,000	137,000	418,000

Die gewaltige Inanspruchnahme des Rohseidenmarktes durch die Vereinigten Staaten hat den durch den Krieg verursachten

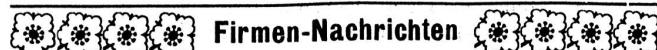
europeischen Minderverbrauch mehr als ausgeglichen. Der europäische Rohseidenverbrauch, der sich allerdings nur in sehr summarischer Weise dadurch bestimmen läßt, daß vom Gesamtverbrauch die Bezüge der Vereinigten Staaten und die Ausfuhr nach westasiatischen und nordafrikanischen Hafenplätzen abgezogen werden, beträgt:

Juli-Dezember	1915	1914	1913
kg	4,062,000	4,433,000	7,622,000

Die Ziffer für die Monate Juli-Dezember 1915, der noch zirka 200,000 kg Tussahseiden beizufügen wären, ist nicht nur um mehr als 3½ Millionen oder 47 Prozent kleiner als die entsprechende Menge des normalen Halbjahrs 1913, sondern sie erreicht nicht einmal den Betrag des Kriegshalbjahrs 1914. Diese Feststellung steht nicht nur im Gegensatz zu dem Geschäftsgang in der europäischen Seidenweberie, der sich seit den ersten Kriegsmonaten wesentlich erholt hat, sondern auch zu den Ausweisen der europäischen Seidentrocknungsanstalten, die, soweit Veröffentlichungen vorliegen, dem Umsatz des zweiten Halbjahrs 1914 gegenüber bedeutende Überschüsse aufweisen. Die Konditionsziffern sind in den „Mitteilungen“ schon besprochen worden, doch sei an dieser Stelle bemerkt, daß die Umsätze von sechs maßgebenden Anstalten, die zusammen ca. 80 Prozent des Gesamtumschlages darstellen, im zweiten Semester 1915 um fast 100 Prozent höher sind als im zweiten Semester des Vorjahrs. Der europäische Verbrauch kommt in den Tabellen jedenfalls nicht in vollem Umfange zum Ausdruck, doch läßt sich die Ziffer nicht in zuverlässiger Weise korrigieren. In den Tabellen wird zur Berechnung des europäischen Seidenverbrauchs auch die Gesamtseidenerzeugung herangezogen, und es ist bei diesem Anlaß eine Schätzung der Seiden ernte 1915/16 vorgenommen worden; diese ergibt folgende Zahlen:

(Schätzung)	1915/16	1914/15	1913/14
Italien	kg 2,900,000	4,060,000	3,540,000
Frankreich	" 150,000	400,000	350,000
Österreich-Ungarn	" 150,000	300,000	270,000
Spanien	" 50,000	70,000	80,000
Europa	kg 3,250,000	4,830,000	4,240,000
Levante u. Zentralasien	" 300,000	1,550,000	2,340,000
Japan (185,000 B.)	" 11,100,000	9,492,000	12,088,000
Shanghai (63,000 B.)	" 3,550,000	3,160,000	4,634,000
Canton (35,000 B.)	" 1,680,000	1,878,000	2,718,000
Britisch Indien	" 20,000	40,000	120,000
Ostasien	kg 16,350,000	14,570,000	19,590,000
Zusammen	kg 19,900,000	20,950,000	26,170,000

Während die europäische Seidenerzeugung und die Ausfuhr ostasiatischer Seiden sich heute mit einiger Zuverlässigkeit feststellen lassen, handelt es sich bei der Bewertung der levantinischen Seidenproduktion bzw. Ausfuhr nur um Annahmen; ist zurzeit die Ausfuhr dieser Seiden infolge der Transportmöglichkeit auch unterbunden, so ist doch mit einer ansehnlichen Menge zu rechnen, die einstweilen im Lande aufgestapelt und später ihren Weg nach Mailand und Lyon finden wird.

 Firmen-Nachrichten 

Schweiz. Weberei Toggenburg A.-G., Dietfurt. Unter dieser Firma ist in Dietfurt (Gemeinde Bütschwil) eine Aktiengesellschaft gegründet worden, deren Zweck der Erwerb der Liegenschaft von Rudolf Kägi in Dietfurt und die Einrichtung und der Betrieb einer mechanischen Weberei ist. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, andere industrielle Etablissements zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen, sowie Handel in Tüchern und Garnen zu betreiben. Das Gesellschaftskapital beträgt 200,000 Franken. Mitglieder des Verwaltungsrates sind die Herren Otto Keller, Präsident und Delegierter, in Neutal-Wald; Max Wirth, Vizepräsident, in Dietfurt und Dr. Armin Schweizer in Zürich. Direktor ist Herr Rudolf Kägi in Ebnat.

Schweizerische Decken- und Tuchfabriken Pfungen-Turbenthal in Pfungen. Der Verwaltungsrat beantragt für 1915 die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent gegen je 7 Prozent in den drei Vorjahren.